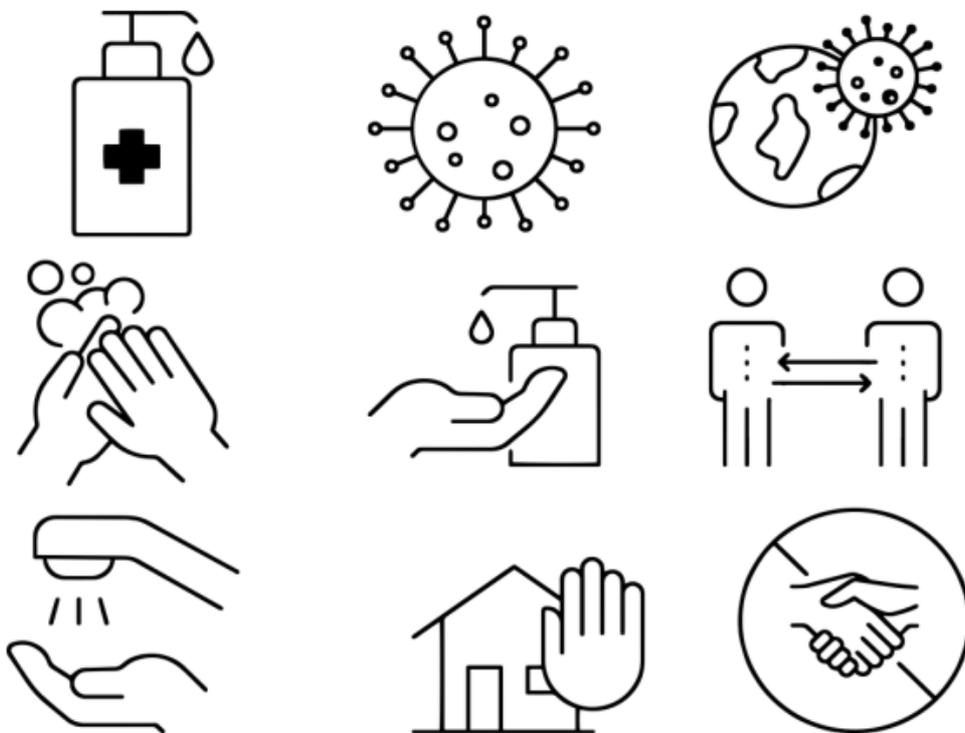


# Corona Rahmen-Hygieneplan

## TSV Victoria Linden - Sportgelände



## **Aktuelle Regelung**

In der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist laut § 26 Abs. 1 Satz 2 vom 01. August 2020 die Sportausübung (nicht kontaktlos) in Gruppen bis zu 50 (bisher: 30) Personen zulässig.

## **Antworten auf häufig gestellte Fragen rund ums Sporttreiben**

### **Wo darf ich Sport treiben?**

Die sportliche Betätigung ist sowohl im öffentlichen Raum als auch auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen wieder erlaubt. Es gelten jedoch einige Regeln, die bitte unbedingt einzuhalten sind.

### **Welche Regelungen gelten für die Sportausübung im öffentlichen Raum?**

Die körperliche und sportliche Betätigung im öffentlichen Raum, also auch auf Wegen und Wiesen in Parks und auf Bürgersteigen, ist mit den folgenden Maßgaben wieder erlaubt. Hier gilt im Grundsatz: Möglichst alleine oder mit den Personen aus dem gleichen Hausstand. Ein Mindestabstand von zwei Metern zu Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, muss eingehalten werden. Abweichend davon ist auch Sportausübung mit Kontakt in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen zulässig. Die Mitglieder der jeweiligen Trainingsgruppe müssen dokumentiert werden, damit sie im Falle einer Infektion nachverfolgt werden können.

### **Welche Regelungen gelten für Sport auf öffentlichen und privaten Sportanlagen?**

Die sportliche Betätigung hat im Grundsatz weiterhin kontaktlos, mit Abstand von zwei Metern (zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören), unter Beachtung der sonstigen Abstands- und Hygienevorschriften zu erfolgen. Unter stetiger Beachtung dieser Vorgaben ist die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen mit unbegrenzter Personenzahl erlaubt. Auch Sporthallen dürfen so genutzt werden. Abweichend davon ist auch Sportausübung mit Kontakt künftig in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen zulässig. Diese Trainingsgruppen müssen dokumentiert und nachverfolgt werden können.

### **Ist Kontakt beim Sport erlaubt?**

Grundsätzlich soll die Sportausübung auch weiterhin kontaktlos mit einem Abstand von zwei Metern zu anderen Personen erfolgen. Bei der Sportausübung in Gruppen von bis zu 50 Personen, ist körperlicher Kontakt erlaubt. Das heißt: Rugby, Handball, Beachvolleyball und viele andere Sportarten sind nun auch wieder mit sportlichen Zweikämpfen gestattet.

### **Welche Dokumentation ist notwendig?**

Wenn die Sportausübung in einer Gruppe von bis zu 50 Personen erfolgt, ist sicherzustellen, dass der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung dokumentiert werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Der Trainer/ die Trainerin oder eine andere feste Ansprechperson sollte die Verantwortung für die Dokumentation übernehmen.

### **Wie lange muss die Dokumentation aufbewahrt werden?**

Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen. Gleiches gilt für die Sportausübung im öffentlichen Raum.

### **Sind Spiele gegen Mannschaften anderer Vereine erlaubt?**

Insgesamt dürfen aber nicht mehr als 50 Personen trainieren, bzw. miteinander spielen. Alle Daten der gegeneinander spielenden Personen müssen festgehalten werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Können diese Voraussetzungen eingehalten werden, steht Spielen - auch Wettkämpfen - gegen andere Mannschaften nichts entgegen.

## **Welche Sportarten sind erlaubt?**

Im Grundsatz ist die Ausübung aller Sportarten, egal ob Individualsportarten oder Mannschaftssportarten, wieder erlaubt. Für die kontaktlose Sportausübung ist das Einhalten des Abstandes von mindestens zwei Metern vorgeschrieben. Sportarten mit Körperkontakt sind erlaubt, wenn das Training in Gruppen von bis zu 50 Personen stattfindet. Die Dokumentation des Gruppentrainings ist zwingend vorgeschrieben. In jedem Fall sind die Hygienevorschriften einzuhalten.

## **Mit wie vielen Personen darf auf Sportanlagen trainiert werden?**

Bei der Zahl der kontaktlos Trainierenden auf den Sportanlagen gibt es keine pauschale Begrenzung. Entscheidend ist der Abstand zwischen den einzelnen Personen (zwei Meter!). Abweichend hiervon ist die Sportausübung mit Kontakt in Gruppen von bis zu 50 Personen zulässig.

## **Clubgaststätte und Terrasse**

Bitte die gesonderten Corona-Regeln des Clubwirtes beachten. Bei Fragen steht ihnen unser Clubwirt Uwe Riebe gerne zur Verfügung.

## **Eltern und Zuschauer im Trainingsbetrieb**

- Beim Betreten der Anlage werden die Eltern und Zuschauer über ein Plakat mit den Hygiene Regeln im Schaukasten am Eingang informiert.
- Alle Eltern und Zuschauer müssen sich hinter der Barriere auf dem A-Platz aufhalten. Auf dem B-Platz muss der Abstand von 5 Metern zum Trainingsgeschehen eingehalten werden. Keine Eltern oder Zuschauer dürfen den Mindestabstand von 5 Metern unterschreiten.
- Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5m.

## **Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten**

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Trainings und Spiels die Hände gründlich zu waschen. Die Sportgeräte sind außerdem zu desinfizieren.

## **Hygienebeauftragter**

Bei Fragen steht ihnen unser Vereinsvorsitzender Oliver Gust unter 0160 90458535 oder [o.gust@victoria-linden.de](mailto:o.gust@victoria-linden.de) gerne zur Verfügung.

## **Kabinen inkl. Duschbereiche**

An Trainingstagen sind die Kabinen und Duschbereiche geschlossen. Es dürfen lediglich Taschen abgestellt werden. Dies gilt erst einmal bis nach den Herbstferien und wird danach neu bewertet.

# Persönliche Hygiene

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden.

- **Abstandsgebot**
  - Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen auf dem Vereinsgelände einzuhalten.
- **Maskenpflicht**
  - In besonders gekennzeichneten Bereichen ist auf dem Vereinsgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden**
  - z. B. vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- **Händedesinfektion**
  - Wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
- **Kontakteinschränkungen**
  - Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß auf dem Sportsgelände zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt außerhalb des Spielfeldes geben.
- **Berührungen vermeiden**
  - Keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
  - Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**
  - Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Persönliche Gegenstände dürfen nicht geteilt werden:**
  - z. B. Trainingstrinkflaschen, erworbene Trinkflaschen vom Clubwirt

## Sport bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache das Vereinsgelände nicht betreten oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann das Vereinsgelände besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.

Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann das Vereinsgelände ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Sport zu beachten sind.

## Toilettenräumen

In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Am Eingang der WC-Anlage wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, wie viele Personen sich in diesem Bereich aufhalten dürfen (Damen = 2 Personen und Herren = 3 Personen, 1x Toilette + 2x Urinale). Anleitung zum korrekten Händewaschen sind an den Handwaschbecken aufgehängt. Das an Spieltagen aufsichtführende Personal achtet verstärkt darauf, dass sich alle an die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Bereichen halten und sich nicht zu viele Personen zeitgleich in dem Bereich aufhalten. Das vorausschauende Auffüllen von Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist zu gewährleisten. Die Toilettenanlage ist regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

## Trainingsteilnahmelisten

Diese ist bei jedem Training zu erstellen und muss 3 Wochen aufbewahrt werden. Bitte Trainingstag / Uhrzeit und eine Unterschrift vom Übungsleiter nicht vergessen!

## Umgang mit Verdachtsfall

Sollte ein/e Spieler/in während des Trainings oder Spiels Symptome entwickeln, so muss dieser Verdachtsfall umgehend gemeldet werden. Den Anweisungen der Behörde sind Folge zu leisten.

## Zuschauer im Spielbetrieb

- Es sind maximal 500 Zuschauer zugelassen.
- Bei Spielen mit Zuschauern größer 50 Personen, **müssen alle Zuschauer einen Sitzplatz** haben. Es sind bei dieser Zuschauerzahl keine Stehplätze erlaubt. Die Zuschauer haben die Möglichkeit einen Stuhl gegen eine Leihgebühr von 5 EUR vom Verein zu erhalten oder können ihren eigenen Stuhl mitbringen.
- Beim Betreten der Anlage wird der Zuschauer über ein Plakat auf die Hygieneregeln informiert.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit.
- Sämtliche Zuschauer müssen dokumentiert werden (Name, Vorname, Telefonnummer, Adresse). Die Dokumentation muss für drei Wochen aufbewahrt und bei Nachfrage den zuständigen Gesundheitsämtern ausgehändigt werden. Nach vier Wochen werden die Listen gelöscht.
- Um Warteschlangen an der Kasse zu vermeiden, werden wir eine Woche vor dem ersten Heimspiel des Fritz Raupers Hannover Cup ein Formular unter <https://www.victoria-linden.de/Downloads.aspx> als Download bereitstellen. Das ausgefüllte Dokument kann am Eingang abgegeben werden und somit ist eine weitere Dokumentation nicht von Nöten. Wir werden die Daten im Nachgang in die Liste übernehmen.
- Alle Zuschauer müssen sich hinter der Barriere (5 Meter Abstand zum Spielfeld) aufhalten. Kein Zuschauer hat vor der Barriere zu stehen oder sitzen.
- Im Zuschauerbereich gilt ein Abstand von mindestens 1,5m

# Hygienerichtlinien für den NRV/NRJ Spielbetrieb



## Kontaktliste

Diese ist vor Spielbeginn von beiden Mannschaften zu erstellen und muss mit dem Spielberichtsbogen an den Staffelleiter geschickt werden. Das heißt, es müssen alle auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spieler/in sowie Trainer/in, Betreuer/in und das medizinische Personal noch einmal auf einer Liste mit Namen, Vornamen, Telefonnummer und Adresse erfasst werden.

## Personenzahl

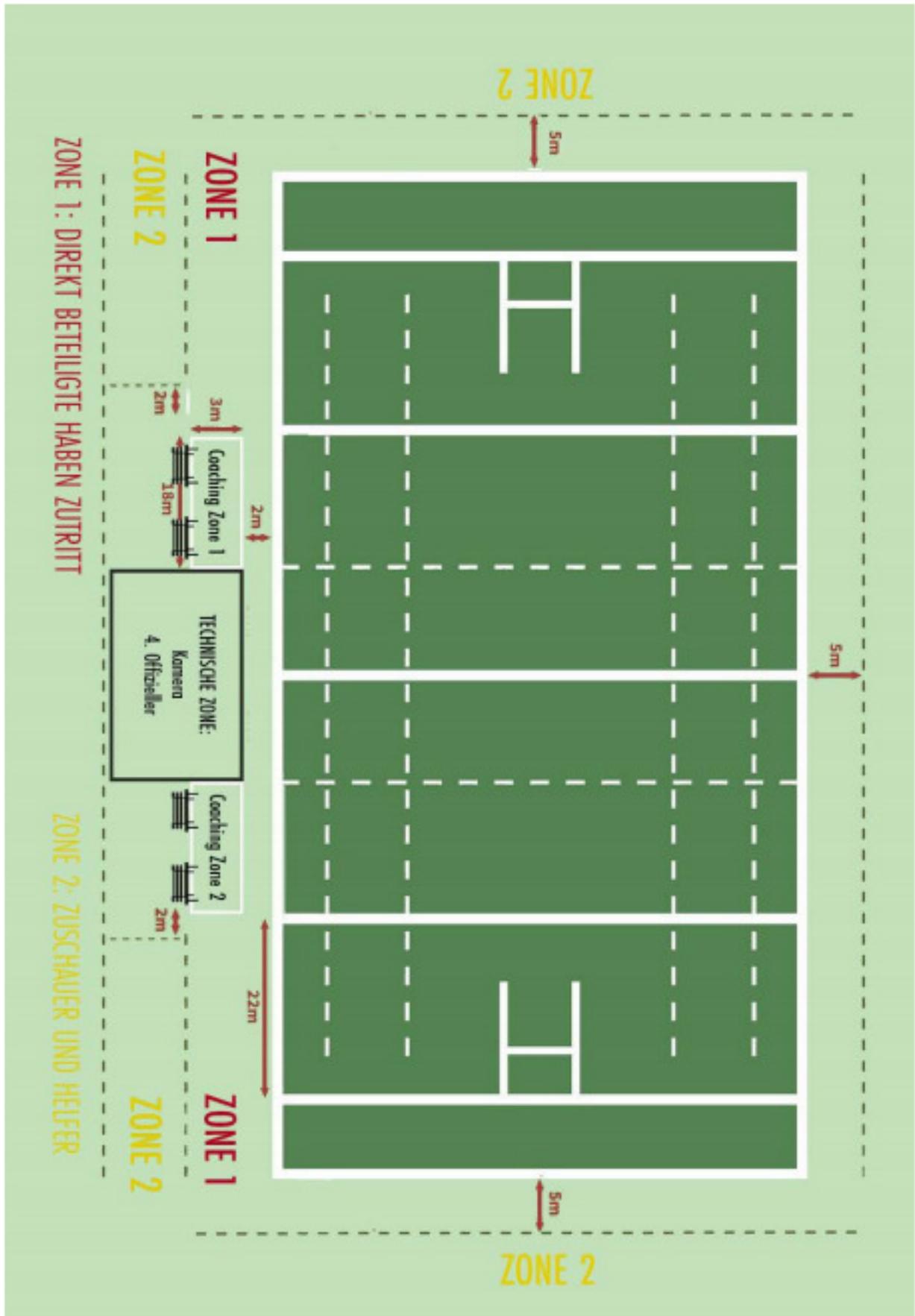
Die Personenzahl sind einzuhaltende Richtlinien, um die Anzahl der direkt spielbeteiligten Personal auf ein notwendiges aber vertretbares Minimum zu reduzieren. Die aufgeführten Zahlen können sich entsprechend der Entwicklung der Pandemielage dynamisch anpassen. Die Menge an Personen sollte aber einen reibungslosen Ablauf und die angestrebten notwendigen, medizinischen Sicherheitsaspekte in Bezug auf die medizinische Versorgung der Spieler gewährleisten.

### ZONE 1: SPIELFELD & COACHING-ZONE

Personal	Anzahl	Bemerkungen	MNS/ Handschuhe
SPIELER:INNEN	30	15 Spieler:Innen pro Mannschaft	Nein
AUSWECHSELSPIELER:INNEN	16	8 Spieler:Innen pro Mannschaft	Empfohlen
TRAINER:IN/ STAFF	12	6 pro Mannschaft (Trainer:In, Co-Trainer:In, Staff 1-4)	Empfohlen
MEDIZINISCHES PERSONAL	4	2 Ärzt:Innen/ Physiotherapeut:Innen pro Mannschaft	JA
OFFIZIELLE	3	Schiedsrichter plus 2 Assistenten	Empfohlen
Gesamt	65	Gesamtzahl an Spieler/ Personal in Zone 1	

### ZONE 2: TRIBÜNENBEREICH

Personal	Anzahl	Bemerkungen	MNS/ Handschuhe
HYGIENEBEAUFTRAGTER	1		JA
HELFER	10	Einlass/ Platzzuweiser/ etc.	Empfohlen
ZUSCHAUER	500	Entsprechend der Länderverordnung (Abstandsregelungen empfohlen)	Empfohlen



Dies ist nur ein Beispiel, selbstverständlich kann die Coaching Zone 2 auch auf der gegenüberliegenden Spielfeldseite liegen. Ebenfalls kann dort auch eine weitere Zone 2 sein.

## Schutzsperre

Jeder aktive Schiedsrichter/in oder Spieler/in hat nach dem letzten Spiel eine Schutzsperre von 5 Tagen für den aktiven Spielbetrieb.

## Zuschauer im Spielbetrieb

- Die Zuschauer dürfen erst **1 Std. vor Spielbeginn** anreisen, um einen Kontakt zu den Spielern und Schiedsrichter zu vermeiden.
- Es sind maximal 500 Zuschauer zugelassen.
- Bei Spielen mit Zuschauern größer 50 Personen, **müssen alle Zuschauer einen Sitzplatz** haben. Es sind bei dieser Zuschauerzahl **keine Stehplätze** erlaubt.
- Beim Betreten der Anlage wird der Zuschauer über ein Plakat auf die Hygieneregeln informiert.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit.
- Sämtliche Zuschauer müssen dokumentiert werden (Name, Vorname, Telefonnummer, Adresse). Die Dokumentation muss für drei Wochen beim Verein aufbewahrt und bei Nachfrage den zuständigen Gesundheitsämtern ausgehändigt werden. Danach werden die Listen vernichtet.
- Alle Zuschauer müssen sich mit 5 Metern Abstand zum Spielfeld aufhalten.
- Im Zuschauerbereich gilt ein Abstand von mindestens 1,5m.

## Anreise zum Spielgelände: Mannschaften, Staff und Schiedsrichter

### Prüfung der Symptomfreiheit

Vor Anreise ist die Kontrolle des **Corona-Risiko-Fragebogens** für jeden Spieler/in, Trainer/in, Betreuer/in sowie das medizinische Personal verpflichtend. Wird eine Frage des Fragebogens mit "Ja" beantwortet, ist eine Teilnahme am Spieltag ausgeschlossen. Die Person muss sich im Verdachtsfall umgehend mit den örtlichen Gesundheitsbehörden in Verbindung setzen und deren Anordnung Folge leisten.

### Anreise der Teams zum Spiel

- Die Anreise sollte wenn möglich mit dem Fahrrad, in privaten PKWs oder den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.
- Die Mannschaften müssen **90 Minuten vor Spielbeginn** anreisen (dies gilt nur für den Herren Bereich), um mögliche Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Der direkte Zugang zu den Kabinen muss ermöglicht werden (dies gilt nur für den Herren Bereich). Es müssen 2 separate Kabinen jeweils für Gast- und Heimmannschaft bereitgestellt werden, um Sitzabstände zu gewährleisten.
- Die Dokumentation aller Spielbeteiligten ist mit der Abgabe der **Kontaktliste** zu tätigen. Hierzu gehören auch die bereits ausgefüllten **Corona-Risiko-Fragebögen**.

### Anreise der Schiedsrichter zum Spiel

- Die Anreise sollte wenn möglich mit dem Fahrrad, in privaten PKWs oder den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.
- Die Schiedsrichter müssen **75 Minuten vor Spielbeginn** anreisen, um mögliche Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Die Teilnahme ist im Vorfeld beim Heimverein zu melden.
- Wie alle Spielbeteiligten muss im Vorfeld der **Corona-Risiko-Fragebogen** ausgefüllt werden.
- Es erfolgt die räumliche Trennung zu beiden Mannschaften. Eine zeitlich versetzte Ankunft ist geboten.

### Kabinennutzung

- Wie oben beschrieben, sollten den Mannschaften je zwei Kabinen zur Verfügung gestellt werden, um dem Abstandsgebot genüge zu tragen. Das Tragen des **MNS** ist während des Umziehens **verpflichtend**.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen aufhalten. Der **MNS** ist verpflichtend.
- Im Schüler- und Jugendspielbetrieb bleiben die Kabinen für die Spieler/innen und Schiedsrichter/innen geschlossen.

Hier besteht bei den Herrenspielen eine Nutzung der Kabinen, da eine räumliche Trennung und angemessene Raumgröße vorhanden ist:

	Kabine
DRC Hannover	✓
Hannover 78	✓
SC Germania List	✗
TSV Victoria Linden	✓
VfR 06 Döhren	✓

## Medizinische Betreuung am Spieltag

- Die Durchführung von notwendigen physiotherapeutischen Maßnahmen (Tape, etc.) kann vor dem Spiel durchgeführt werden.
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlung sollte hingegen abgesehen werden.
- Bestmöglich sollte für die Maßnahmen wie Tape ein separater Raum zur Verfügung gestellt werden. Der Raum sollte nur vom Physiotherapeuten und einem weiteren Spieler betreten werden.
- Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Auf ausreichende Größe des Raumes ist entsprechend der Länderverordnungen zu achten.

## Zugangsbereich zum Spielfeld

Während des Betretens des Spielfeldes ist auf die Abstandsregelung zu achten. Sollte der Zugang zum Spiel nur durch Zuschauer möglich sein, so muss durch Absperrung gewährleistet werden, dass alle direkt am Spiel Beteiligten mit einem Mindestabstand von 2m das Spielfeld und Aufwärbereich betreten können.

## Material

Spielmaterial und Aufwärmgegenstände (Pads, etc.), die für das Spiel und die Aufwärmphase bereitgestellt werden, müssen vor Nutzung gründlich desinfiziert werden. Nach Nutzung ist die erneute Reinigung und Dokumentation obligatorisch.

## **Vor, während und nach dem Spiel**

### **Aufwärmphase**

- Beide Mannschaften verlassen separat den Kabinentrack und gehen direkt zu Ihrem Aufwärmbereich. Die Seite des Aufwärmens wird vorher zugeteilt.
- Vor dem Ankick wird von einem weiteren Betreten in die Kabinen abgeraten. Sollte dies aber trotzdem erwünscht sein, muss das vorher mit dem Hygienebeauftragten abgesprochen werden, um einen sicheren Zugangsweg zu gewährleisten. Hierbei gehen beide Mannschaften getrennt in die Kabine.

### **Seitenwahl – Technische Besprechung mit Schiedsrichtergespann (1. Reihe, Kapitäne)**

- Die technische Besprechung wird unter freiem Himmel durchgeführt (kein MNS notwendig).
- An der technischen Besprechung nehmen Teil: 1. Reihe inklusive Auswechselspieler (Gast/ Heim getrennt) sowie Kapitäne zum Münzwurf.
- Auf das übliche Händeschütteln wird verzichtet.

### **Coaching Zone & Auswechselbereich**

- Die Coaching Zone und der Auswechselbereich muss so groß sein, dass für genügend Abstand auf den Bänken gesorgt ist.
- Der Auswechselbereich wird hinter der Coaching Zone so platziert, dass hier noch ausreichend Platz zu den Zuschauern ist. Sollte der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet sein, dürfen sich hinter den Auswechselbänken keine Zuschauer platzieren.
- Wo möglich, halten sich Betreuer oder medizinisches Personal außerhalb des Auswechselbereiches auf.
- Auswechselbänke sind durch die Heimmannschaft in ausreichender Menge zu stellen.

### **Medizinisches Personal & Erste Hilfe**

- Medizinisches Personal darf sich außerhalb der Coaching Zone aufhalten.
- MNS und Einmalhandschuhe sind verpflichtend.
- Medizinische Notfallpläne werden empfohlen. Vordrucke sind beim Deutschen Rugby-Verband in PDF-Form erhältlich.
- Medizinisches Personal soll als solches erkennbar sein (rotes Leibchen).

## Zeremonie/Jubel/ Individuelles Material

- Die Zeremonie des Mannschaftskreises mit Schlachtruf **muss mit 1,5m Abstand** abgehalten werden.
- Auf Abklatschen, Umarmung oder gemeinsames Jubeln nach einem Versuch **soll verzichtet** werden.
- Jeder Spieler hat eine **eigene Getränkeflasche**.
- Sollte es notwendig sein, dass die zur Gasse werfenden Spieler den Ball mit einem Handtuch abtrocknen, muss die handtuchtragende Person Einmalhandschuhe tragen.

## Kabinenreinigung

Es wird dazu geraten, die Kabinen während der laufenden Halbzeit zu desinfizieren. Eine Grundreinigung erfolgt nach dem Spiel.

## Schutz der Spieler gegenüber Dritten

Die Spieler/ Betreuer beider Mannschaften müssen (ausgenommen vom Spiel) zum Eigen- und Fremdschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen NICHT direkt am Spiel Beteiligten halten.

## Materialreinigung nach dem Spiel

Spielgeräte, Auswechselbänke und andere Oberflächen müssen nach dem Spiel gründlich gereinigt und mit entsprechendem Desinfektionsmittel behandelt werden.

## Nutzung der Duschen nach Beendigung des Spiels

- In den Duschen gilt die Abstandsregelung.
- Die Verweildauer in Dusche und Umkleidekabine sollte auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.
- Sämtliche Feieraktivitäten dürfen **NICHT** in der Kabine stattfinden.
- Im Schüler- und Jugendspielbetrieb bleiben die Kabinen für die Spieler/innen und Schiedsrichter/innen geschlossen.

Hier besteht bei den Herrenspielen eine Duschköglichkeit, da eine räumliche Trennung und angemessene Raumgröße vorhanden ist:

	Dusche
DRC Hannover	✓
Hannover 78	✓
SC Germania List	✗
TSV Victoria Linden	✓
VfR 06 Döhren	✓